

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.10.2014
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	17:35 Uhr
Ort:	im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Haider, Ernst
Kaiser, Josef
Lay, Ursula
Rieder, Albert
Steinmetz, Uwe

CSU

Fuchs, Christa
Harrecker, Ernst
Häusler, Josef
Hümmer, Christian Dr.
Namberger, Stefan
Osenstätter, Wolfgang
Schulz, Karl
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

SPD

Bödeker, Ingrid
Forster, Peter
Hinterschnaiter, Josef
Sattler, Robert
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud ab 15.05 Uhr
3. Bürgermeisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan
Mörtl-Körner, Walburga
Schott, Wilfried
Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.
Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Glaßl, Bernhard
Hagenauer, Richard
Maier, Pankraz
Reichelt, Johannes
Spiegelsberger, Gerhard
Tatarinov, Artur
Westermeier, Carola
Will, Stefan

Auszubildender

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Stadtrat 2014 - 2020; Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter; Änderung im Fraktionsvorsitz der CSU | 2014/308 |
| 3 | Turnverein Traunstein; Abschluss eines Spendenvertrages für die Nachnutzung des Geländes durch einen Salinenpark | 2014/298 |
| 4 | Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Baumarkt Traunstein" im Bereich des Grundstücks Haslacher Feld 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss | 2014/272 |
| 5 | 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße | 2014/274 |
| 6 | Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbegebiet zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße | 2014/275 |
| 7 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Fortführung der Haidstraße | 2014/294 |
| 8 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Fortführung der Stephanstraße | 2014/295 |
| 9 | Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 | 2014/306 |
| 10 | Städtisches Wohngebäude Forstmeierstr. 13 und 15 Fassaden- und Dachsanierung | 2014/283 |
| 11 | Erschließung Schmidham, Kanalbau - Vorstellung Bauentwurf | 2014/301 |
| 12 | Kanalerschließung Kotzing - Vorstellung des Entwurfs | 2014/304 |
| 13 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31. Juli 2014 | |
| 14 | Anfragen und Wünsche - öffentlich - | |

Stadträtin Mörtl-Körner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den o.g. Antrag abstimmen.
Der Antrag wird mit 14:11 Stimmen abgelehnt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
--------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

TOP 2	Stadtrat 2014 - 2020; Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter; Änderung im Fraktionsvorsitz der CSU
--------------	---

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat nimmt von der Änderung zustimmend Kenntnis.

TOP 3	Turnverein Traunstein; Abschluss eines Spendenvertrages für die Nachnutzung des Geländes durch einen Salinenpark
--------------	---

mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 6 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss sowie im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 4	Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Baumarkt Traunstein" im Bereich des Grundstücks Haslacher Feld 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verkehrsbehörde zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

Die von der Verkehrsbehörde aufgeworfenen Problempunkte sind nachzuvollziehen und müssen gelöst werden. Dies kann allerdings auch auf der Ebene des nachfolgenden Bau-

genehmigungsverfahrens erfolgen. Eine Änderung oder Anpassung des Bebauungsplans ist dadurch nicht erforderlich.

2. Da eine Änderung des Bebauungsplans nicht veranlasst ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Traunstein gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10 und 13 a BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den

Plan zur Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Baumarkt Traunstein“ im Bereich des Grundstücks Haslacher Feld 7

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils in der Fassung vom 22.05.2014 als

Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 5	3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 6 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der vorgezogenen Trägerbeteiligung voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt dieses wie folgt:

1.1 Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Den Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein hinsichtlich möglicher Altlasten wird gefolgt. Der Verwaltung sind allerdings keine diesbezüglichen Erkenntnisse bekannt. Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt über ein Niederschlagswasserentsorgungskonzept im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes.

1.2 Landratsamt Traunstein – Untere Naturschutzbehörde –

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können nicht bestritten werden. Durch entsprechende Festsetzungen zur Grünordnung und zur Ortsrandeingrünung können diese optischen Beeinträchtigungen allerdings verringert werden. Die Stadt wird dies im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens konsequent umsetzen.

Auf die Verlegung der Ortsverbindungsstraße nach Wimpasing wird verzichtet. Somit sind auch keine Wälder und Waldränder mehr betroffen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Tierwelt, sind die Voruntersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bereits abgeschlossen. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden in den Umweltbericht übernommen. Eine Verlegung der im Plangebiet befindlichen Ausgleichsflächen hält der Stadtrat für nicht erforderlich. Diese Ausgleichsflächen sind eingebunden in das Gesamtkonzept „Eingrünung und Ausgleichsflächen“, welches auf der Ebene des Bebauungsplanes detailliert ausgearbeitet wird. Eine erhebliche Minderung der Wertigkeit dieser Flächen wird daher nicht gesehen. Die Ortsrandeingrünung

nung wird auch auf die Bereiche im Norden, Westen und Süden ausgedehnt. Der Eingrüngungsgürtel entlang der Hochstraße wird auf 15 m verbreitert.

Die Festlegung des Ausgleichsfaktors wird auch nach genauerer Überprüfung für ausreichend angesehen.

1.3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von Waldgrundstücken erfolgt nicht. Der notwendige Sicherheitsabstand zwischen Bebauung und Wald wird auf der Ebene des Bebauungsplanes gewährleistet. Auf die Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße nach Wimpasing wird verzichtet. Nachteilige Auswirkungen durch die Änderung von Auflagen zum Ausgleich für die Kiesgrube bestehen nicht.

1.4 Bayernwerk

Die notwendige Verlegung der Mittelspannungsfreileitung ist bekannt und wird in der Planung berücksichtigt.

1.5 Staatliches Bauamt Traunstein

Die Einwirkungen der Straßenemissionen sind naturgemäß bei Gewerbegebieten zu vernachlässigen. Die Erschließung des Gewerbegebiets über die Hochstraße wird mit dem Staatlichen Bauamt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens detailliert abgestimmt.

1.6 Stadtwerke Traunstein

Die Lage der Wasserleitung ist bekannt. Diese soll bei der weitergehenden Planung berücksichtigt werden. Falls doch eine Umverlegung notwendig ist, wird dies selbstverständlich nur auf Kosten des Verursachers durchgeführt.

1.7 Gemeinde Siegsdorf

Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt Traunstein, den Gewerbegebietsbereich ausschließlich für Handwerksbetriebe und produzierendes Gewerbe vorzusehen. Einzelhandelsbetriebe, insbesondere mit innerstädtischen Warensortimenten sollen ausgeschlossen werden. Dies kann allerdings erst im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren verbindlich vorgegeben werden. Eine Beeinträchtigung der Siegsdorfer Einzelhandelsbetriebe kann daher ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz zum angesprochenen Siegsdorfer Gewerbegebiet, welches durch die Bundesautobahn von der vorhandenen Bebauung abgetrennt ist, bindet das neue Gewerbegebiet unmittelbar an die bestehenden Gewerbebetriebe im Haslacher Feld an. Die Stadt hält deshalb das Anbindegebot für erfüllt. Auch die Regierung von Oberbayern hat in ihrer Stellungnahme dies bejaht. Es wird lediglich eine Entwicklung der Fläche von Innen nach Außen, also vom bestehenden Stadtrand aus nach Süden, für raumordnerisch erforderlich gehalten. Die Stadt wird dies auch im weitergehenden Bebauungsplanverfahren umsetzen und auch eine verkehrliche Erschließung von Norden vorsehen.

Hinsichtlich der Erschließung des Gebietes wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch ein entsprechendes Verkehrsgutachten erarbeitet. Nachdem lediglich kleinere Handwerks- und Produktionsbetriebe angesiedelt werden sollen, dürfte die Staatsstraße St 2105 sowie die weitere Erschließung über die Südspange aber ausreichend sein.

Die Forderungen zum Schutz des Ortsbildes können auf der Ebene des Flächennutzungsplans nur begrenzt umgesetzt werden. Auch dies muss dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vorbehalten bleiben.

1.8 Gemeinde Nußdorf

Die Gewerbegebietsansiedlung schließt unmittelbar an die bestehenden Gewerbebetriebe im Haslacher Feld an und genügt somit auch dem Anbindegebot des Landesentwicklungsplans. Auch die Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde kann der Planung zustimmen. Im Übrigen fallen rein städtebauliche Überlegungen und Konzepte nicht in den schützenswerten Bereich von Nachbargemeinden.

1.9 Gemeinde Vachendorf

Auf die angesprochene Anbindung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße nach Wimpasing wird – wie bereits dargestellt – verzichtet. Entsprechend der bisherigen Planung wird das Gewerbegebiet – neben dem direkten Anschluss an die Hochstraße – auch über die Südspange an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

1.10 Markt Waging am See

Hier kann auf den 1. Absatz der Würdigung der Einwendungen der Gemeinde Siegsdorf verwiesen werden.

1.11 Erzbischöfliches Ordinariat München

Auf die geplante Erschließungsstraße in Richtung Süden (Gemeindeverbindungsstraße nach Wimpasing / Hochstraße) wird verzichtet. Eine Beeinträchtigung der Grundstücke der Pfarrpfündestiftung Haslach ist damit nicht mehr gegeben.

1.12 Bayerischer Bauernverband

Selbstverständlich müssen für das geplante Gewerbegebiet landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. Diese werden von Landwirten zur Verfügung gestellt, die den Betrieb aufgegeben haben. Eine problematische Immissionsbelastung der angrenzenden Nutzflächen wird durch das vorrangig mit kleineren Handwerks- und Produktionsbetrieben voraussichtlich genutzte Gewerbegebiet nicht gesehen. Eine Nutzung dieser Flächen bleibt auch uneingeschränkt möglich und selbstverständlich werden die erforderlichen Grenzabstände eingehalten.

1.13 Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde)

Den Empfehlungen der Regierung wird in der weitergehenden Bauleitplanung Rechnung getragen. Der Bebauungsplanentwurf wird voraussichtlich eine weitere Erschließung des Objektes von der Südspange vorsehen und den gesamten Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfassen.

1.14 Landratsamt Traunstein – Untere Immissionsschutzbehörde –

Den Empfehlungen wird Rechnung getragen.

2. Nach umfassender Würdigung des Ergebnisses der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (bereits erfolgt in der Sitzung am 28.05.2014) sowie der Einwendungen der Träger öffentlicher

Belange billigt der Stadtrat den Plan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit folgenden Änderungen:

- Auf die Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße nach Wimpasing wird verzichtet.
- Entlang der Hochstraße ist eine Eingrünung mit einer Mindestbreite von 15 m vorzusehen.
- Die Ortsrandeingrünung ist auch im Süden, Westen und Norden zu ergänzen.

TOP 6	Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbegebiet zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße
--------------	---

mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 6 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Darstellung eines Gewerbegebiets zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße auf der Grundlage des vorgelegten Bebauungsplanentwurfs der Planungsgruppe Strasser + Partner vom 06.06.2014 mit folgenden Änderungen:
 - Die vorgesehene Eingrünung entlang der Hochstraße ist auf eine Breite von 15 m auszuweiten.
 - Entlang der Süd- und Westseite des Gewerbegebiets ist ebenfalls eine Eingrünung mit einer Tiefe von 15 m vorzusehen.
 - Der bestehende Feld- und Waldweg ist über das Gewerbegebiet an die Hochstraße anzuschließen.
 - Die Wandhöhe ist für den gesamten Bereich auf maximal 8,50 m zu beschränken.
 - Einzelhandel mit innerstädtischem Warensortiment ist grundsätzlich auszuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des geänderten Bebauungsplanentwurfs die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

TOP 7	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Fortführung der Haidstraße
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Haidstraße ist auf der Restlänge von 52 Metern gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) öffentlich zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das formelle Widmungsverfahren durchzuführen.

TOP 8	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Fortführung der Stephanstraße
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stephanstraße ist auf der Restlänge von 120 m gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) öffentlich zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das formelle Widmungsverfahren durchzuführen.

TOP 9	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss genehmigt der Stadtrat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 mit allen Anlagen.

TOP 10	Städtisches Wohngebäude Forstmeisterstr. 13 und 15 Fassaden- und Dachsanierung
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, für die Sanierung des städtischen Wohngebäudes Forstmeisterstraße 13 + 15 folgende Aufträge zu vergeben:

1. Gewerk Gerüstarbeiten an den günstigsten Bieter
Fa. Peter Amann zum überprüften Angebotspreis von 10.682,27 € einschl. 19 % MwSt.
2. Gewerk Malerarbeiten an den günstigsten Bieter
Fa. Hans Huber zum überprüften Angebotspreis von 29.053,85 € einschl. 19 % MwSt.
3. Gewerk Dacheindeckung und Dachentwässerung an den günstigsten Bieter
Fa. Christian Pribil zum überprüften Angebotspreis von 58.275,75 € einschl. 19 % MwSt.

TOP 11	Erschließung Schmidham, Kanalbau - Vorstellung Bauentwurf
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung im Finanzausschuss:

1. Dem Bauentwurf wird in der dargestellten Form zugestimmt.
2. Der Zuwendungsantrag ist auf Basis dieser Planung an das Wasserwirtschaftsamt zu stellen.

TOP 12	Kanalerschließung Kotzing - Vorstellung des Entwurfs
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung im Finanzausschuss:

1. Dem Bauentwurf wird in der dargestellten Form zugestimmt.
2. Der Zuwendungsantrag ist auf Basis dieser Planung an das Wasserwirtschaftsamt zu stellen.

TOP 13	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31. Juli 2014
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 14	Anfragen und Wünsche - öffentlich -
---------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.